

Sozioökonomische Integration von Migrant_innen

Alexandra Neukam

ein Beitrag zur Tagung:

Dynamiken der Einwanderungsgesellschaft

11.-13.11.2016 in Stuttgart-Hohenheim

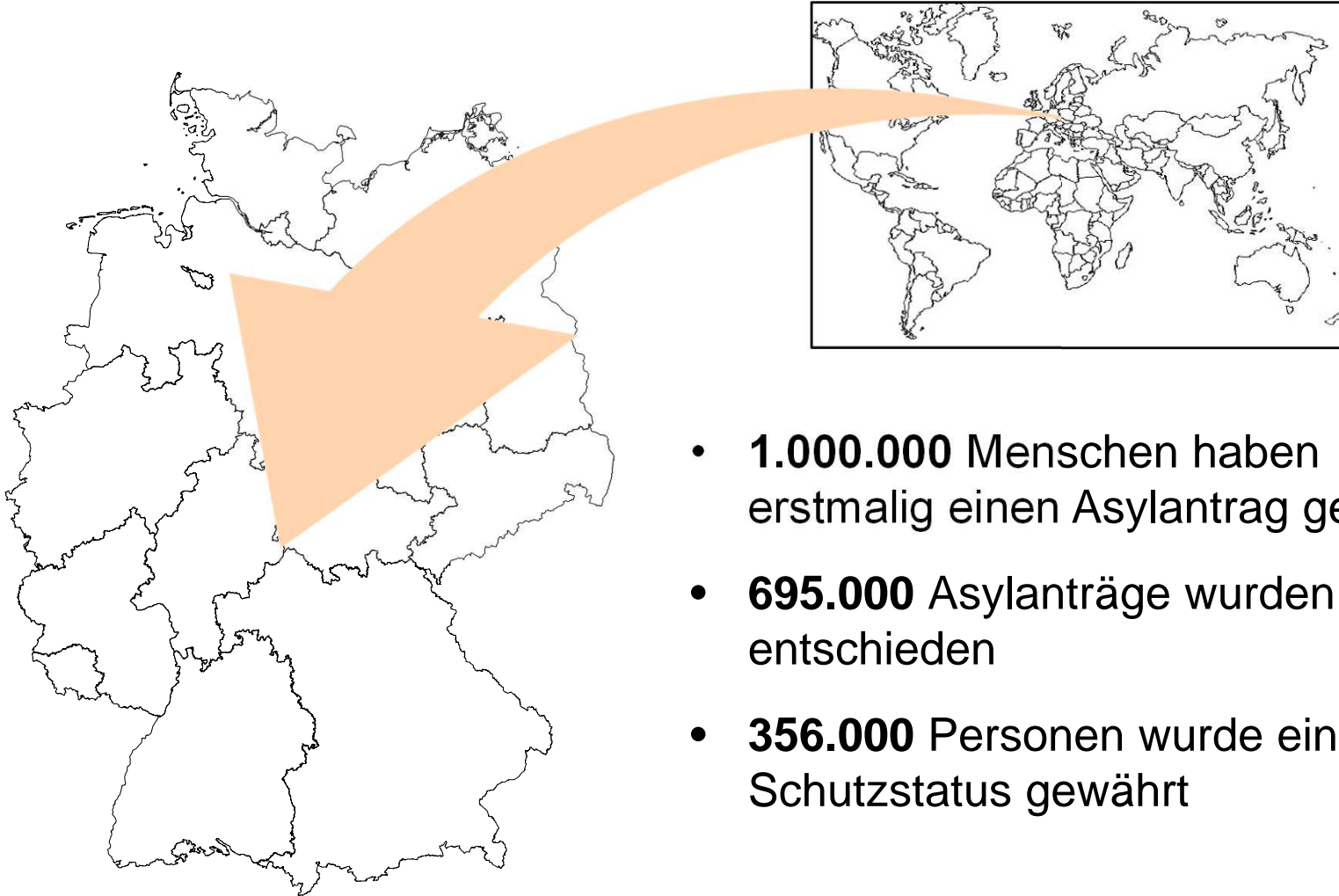
http://downloads.akademie-rs.de/migration/20161112_neukam_migrant_innen.pdf

Sozioökonomische Integration von Migrant_innen



1 Million Asylerstanträge seit 2014

Januar 2014 - Juni 2016



- **1.000.000** Menschen haben erstmalig einen Asylantrag gestellt
- **695.000** Asylanträge wurden entschieden
- **356.000** Personen wurde ein Schutzstatus gewährt

Ausgangslage

- Der robuste Arbeitsmarkt verkraftet die durch Flüchtlingszuwanderung erwarteten zusätzlichen Personen
- Flüchtlinge verfügen häufig über keinen qualifizierten Berufsabschluss
- Flüchtlinge sind eher jung: rund die Hälfte im erwerbsfähigen Alter ist im (Aus-) Bildungsalter (16-24 Jahre)
- kurzfristige Integrationserfolge sind eher unwahrscheinlich
- integrierte Ansätze sind unser Ziel

Arbeitsuchende im Kontext Fluchtmigration: 386.174 Personen Stand Oktober 2016

Geschlecht

- ¾ männlich
- ¼ weiblich

Alter

- 64 % unter 35 Jahren
- 36 % 35 Jahre und älter

Schulbildung

- 29 % kein Hauptschulabschluss
- 10,5 % Hauptschulabschluss
- 5,5 % mittlere Reife
- 26 % Abitur/Fach-/Hochschulreife
- 29 % keine Angabe

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsuchende im Kontext Fluchtmigration: 386.174 Personen Stand Oktober 2016

Berufsausbildung

- 66,0 % ohne formale Berufsausbildung
- 4 % mit betrieblicher/ schulischer Ausbildung
- 9 % mit akademischer Ausbildung
- 21 % ohne Angabe

Anforderungsniveau des Zielberufs

- 59 % Helfer
- 14,5 % Fachkraft/ Spezialist
- 3,5 % Experte
- 23 % keine Angabe

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt hat in der Vergangenheit sehr lange gedauert

Abbildung 2

Beschäftigungsquote von Zuwanderern im Zeitverlauf, nach Zugangsweg in Prozent



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, eigene Berechnung.

Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Status	Asylbewerber/innen ^{1, 2} (mit Aufenthaltsgestattung)	Geduldete ^{1, 2}	Asylberechtigte/ anerkannte Flüchtlinge ¹ (mit Aufenthaltserlaubnis)
Aufenthaltsmonat 0 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigungsverbot ▪ Ausbildung nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigungsverbot ▪ Ausbildung möglich³ 	<p>Ab Anerkennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigung möglich ▪ Ausbildung möglich
Aufenthaltsmonat 4- einschl. 48	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktika, Beschäftigung und Ausbildung möglich³ ▪ Prüfung Beschäftigungsbedingungen ▪ Zeitarbeit möglich⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktika, Beschäftigung und Ausbildung möglich³ ▪ Prüfung Beschäftigungsbedingungen ▪ Zeitarbeit möglich⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Zustimmung der BA ▪ Zeitarbeit möglich

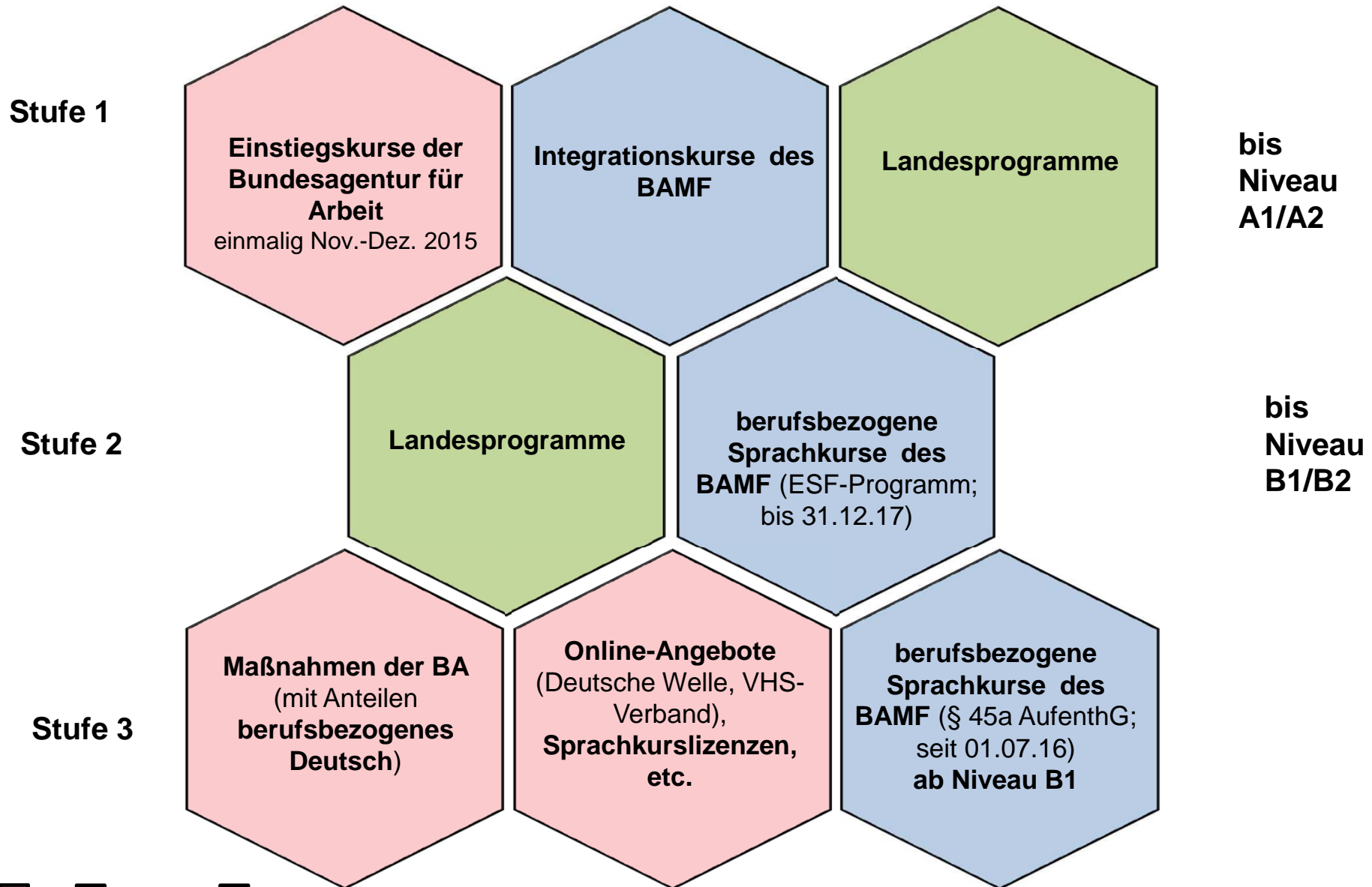
¹ Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) bei Beschäftigung und Praktika sind zu beachten

² Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung grundsätzlich Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

³ Sofern keine Nebenbestimmungen in den Aufenthaltspapieren

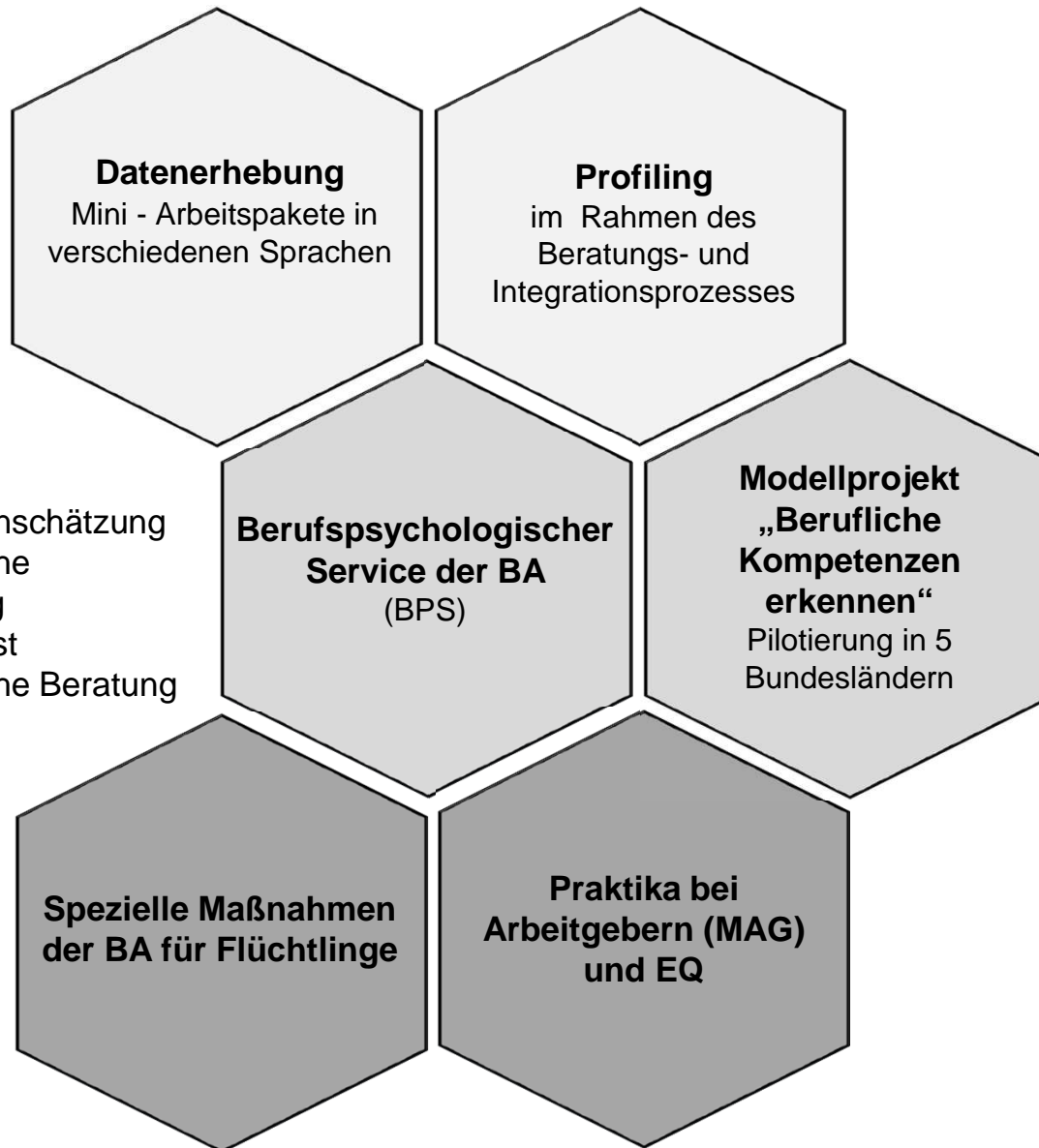
⁴ Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.16 wird die Vorrangprüfung in BW, S-H, HH, B, NS, H, BB, S-A, T flächendeckend für 3 Jahre befristet ausgesetzt; Zeitarbeit ist nach dem Beschäftigungsverbot möglich, in BY, NRW u. RP nur in bestimmten AA-Bezirken, in M-V keine Aussetzung der Vorrangprüfung

Schritte der Sprachförderung

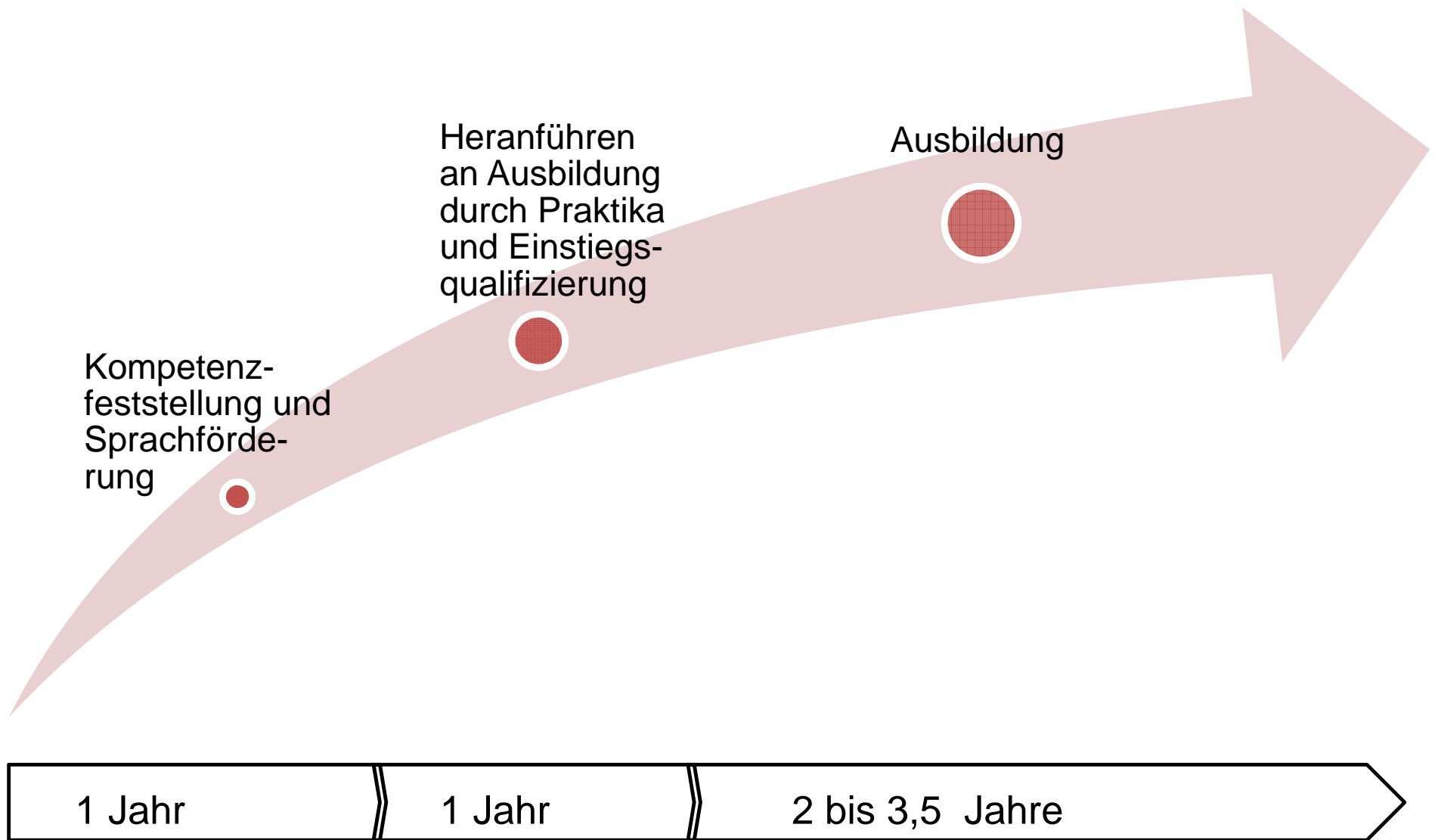


BA Länder Bund

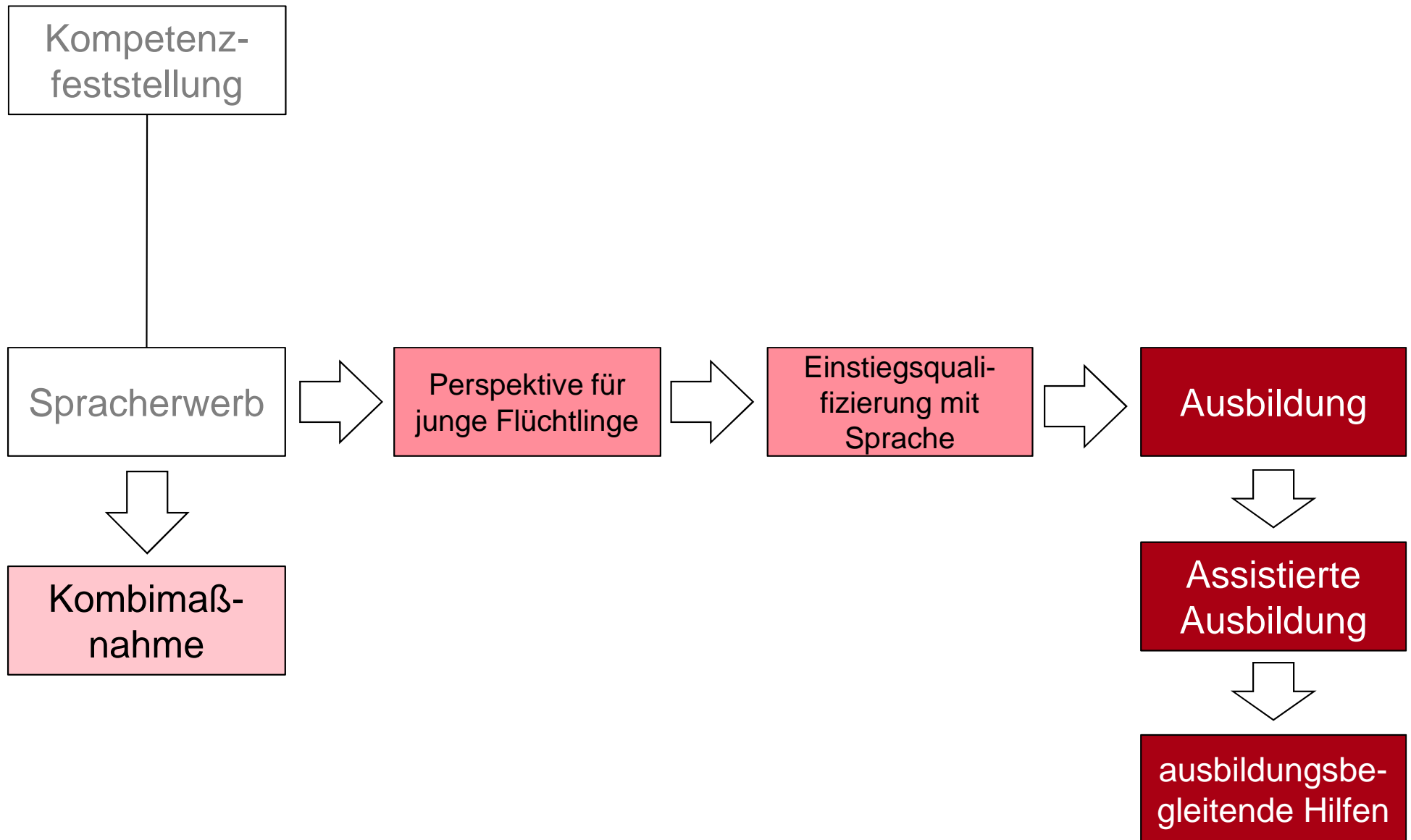
Schritte der Kompetenzerhebung/-feststellung



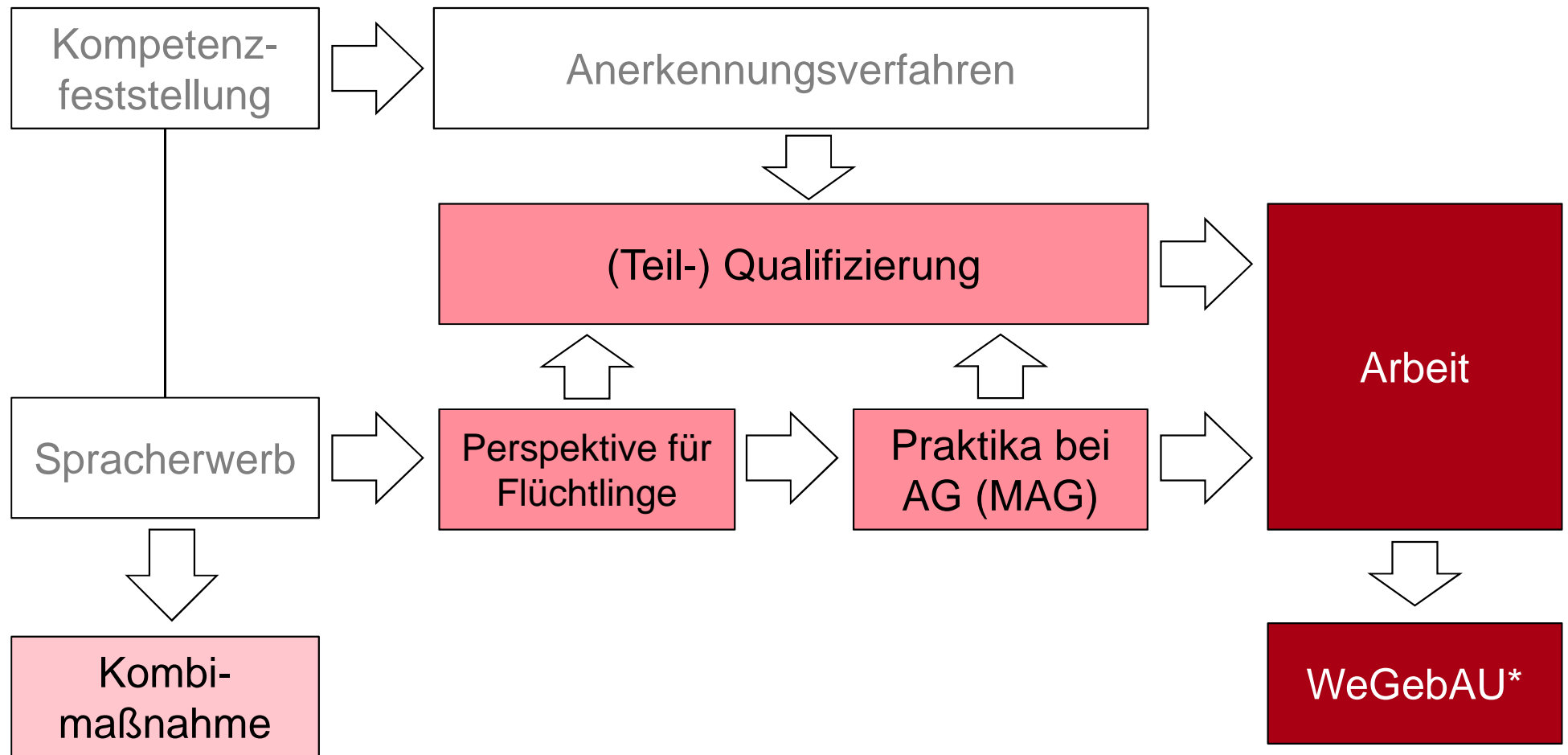
Fachkräfte von übermorgen brauchen mindestens fünf Jahre



Förderkette Ausbildungsmarktintegration

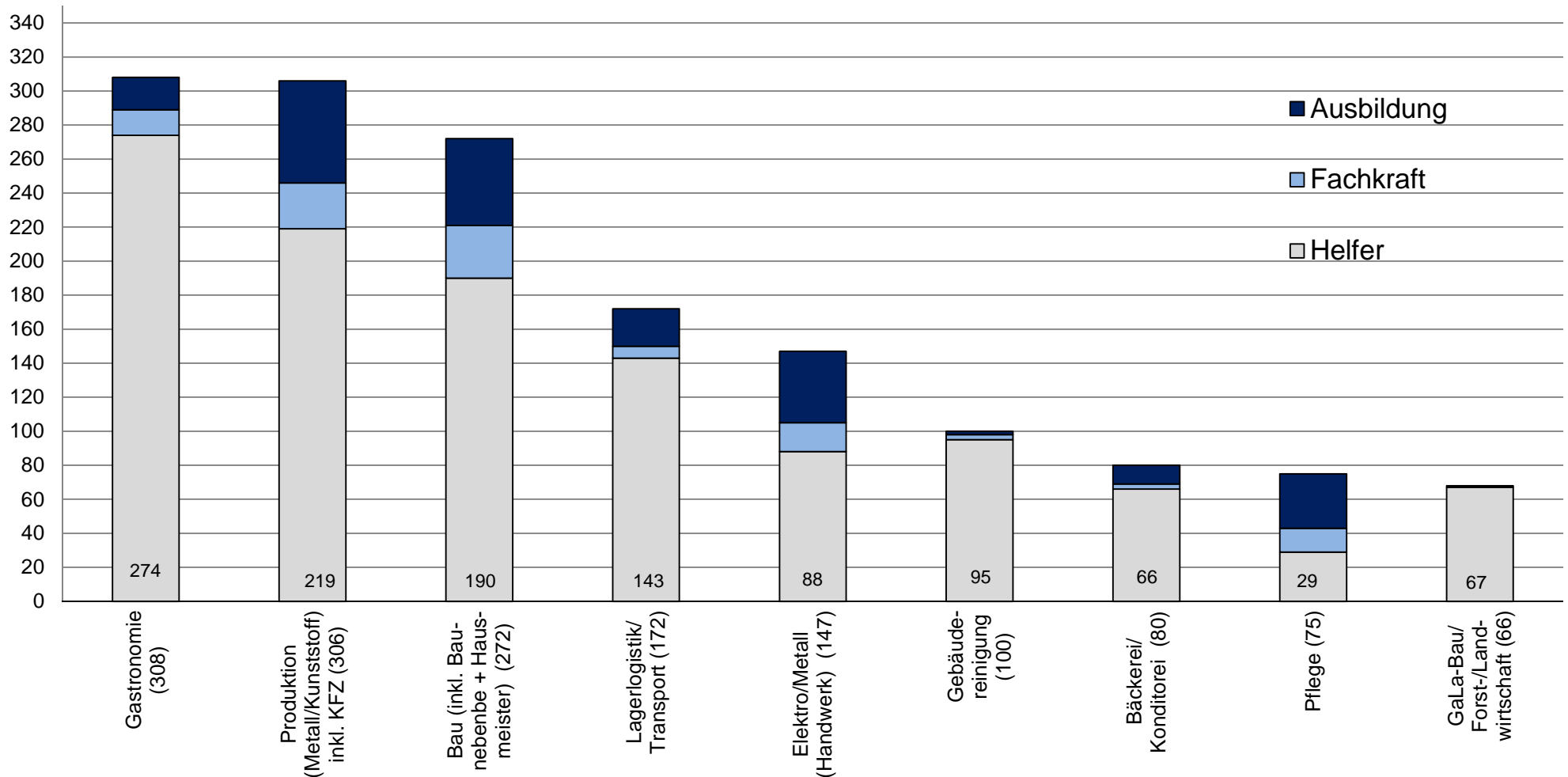


Förderkette Arbeitsmarktintegration



*Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Integrationen nach Branchen



- Rückmeldungen der MultiplikatorInnen im Zeitraum 30.07.15 – 28.09.16 (nicht flächendeckend)
- 1.171 der 1.526 betrachteten Integrationen erfolgten im Helferbereich
- MAG weiterhin wichtigstes Instrument zur Unterstützung einer Integration – des Weiteren: EQ (96), EGZ, MAT (PerF)
- Rund 50% der Beschäftigungsverhältnisse sind unbefristet

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/20161112_neukam_migrant_innen.pdf